

## Neuenfeldt, Christian

---

**Von:** Matthaeus, Mirjam  
**Gesendet:** Montag, 25. Oktober 2021 14:03  
**An:** Neuenfeldt, Christian; Corell, Sarah; Pauli, Thomas; Wolf, Markus; Lorenz, Oliver  
**Betreff:** WG: Auszug: TOP 6.4 Haupt- und Finanzausschuss 09.09.2021 (Anfragen und Anregungen)  
**Anlagen:** Auszug TOP 6.4 Haupt- und Finanzausschuss 09.09.2021 (A38374-0).PDF

Hallo Herr Neuenfeldt,

Frau Corell hat mir heute den **Protokollauszug des HFA vom 9.9.2021** weitergeleitet mit einer **Anfrage von Frau Bolz bezüglich Fördermitteln**.

Die Beantwortung soll in der nächsten HFA-Sitzung am Donnerstag vorgetragen bzw. dem neuen Protokoll beigelegt werden.

Zu Ziffer 2. (Förderungen in Klimakommunen) kann ich aus meinem Aufgabenbereich berichten:

1. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt wird in diesem Jahr nach der Hess. Klimarichtlinie einen Förderantrag beim Land Hessen stellen für die in 2022 geplante und beschlossene Neu-Anspacher Solar-Kampagne. Die Stadt Neu-Anspach ist hessische Klima-Kommune. Der Fördersatz beträgt deshalb 100 % der förderfähigen Kosten. Eine Bewilligung kann laut Fördermittelgeber im nächsten Jahr jedoch frühestens nach der Haushaltmittelfreigabe des Landes erfolgen. Vorher darf mit der Maßnahme nicht begonnen werden.
2. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat beim Projektträger Jülich die Voraussetzungen für eine Förderung zur Aktualisierung des bestehenden Klimaschutz-Konzeptes der Stadt Neu-Anspach und ggf. Förderung eines Klimaschutzmanagers geklärt. Nach den aktuellen Förderrichtlinien gibt es keine Förderung für eine Aktualisierung des Konzeptes, da die Stadt für die Erstellung bereits Fördermittel bekommen hatte. Mit dem Fördermittelgeber wurde der notwendige Umfang der Aktualisierung abgeklärt, um bei entsprechenden Fachbüros die Kosten abfragen zu können. Die Aktualisierung des Konzeptes ist Voraussetzung für weitere Förderanträge. Die Ergebnisse sollen den politischen Gremien möglichst in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt werden.

Soweit ich mitbekommen habe, wird der LB TDL auch einen Förderantrag aus der Hess. Klimarichtlinie bezüglich einer Förderung für eine Starkregenkarte/Fließzeitenkarte stellen. Hierzu kann Ihnen Herr Lorenz oder Herr Wolf eine Info liefern.

Welche weiteren Fördermaßnahmen noch geplant sind, weiß ich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mirjam Matthäus-Kranz

Stadt Neu-Anspach  
Bauen, Wohnen und Umwelt  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach



Telefon: 06081 1025-6010  
Fax: 06081 1025-9060  
E-Mail: [mirjam.matthaeus@neu-anspach.de](mailto:mirjam.matthaeus@neu-anspach.de)  
Internet: [www.neu-anspach.de](http://www.neu-anspach.de)



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!